

Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Sicherheitsverfahren für den Austausch von Verschlusssachen

Die Europäische Union und die Schweizerische Eidgenossenschaft haben einander am 28. April 2008 beziehungsweise am 7. Mai 2008 mitgeteilt, dass sie die für das Inkrafttreten des Abkommens erforderlichen Verfahren abgeschlossen haben ⁽¹⁾.

Gemäß Artikel 17 des Abkommens ist dieses somit am 1. Juni 2008 in Kraft getreten.

⁽¹⁾ Siehe Seite 57 dieses Amtsblatts.